

und Zwickau ziemlich weit an der westlichen Grenze liegen würden und die ganze Gegend von da bis nach Chemnitz, Freiberg und Dresden ohne Bezirksgericht wäre. Es würden auf diese Weise allerdings die Bewohner einer großen Fläche genöthigt sein, nach entfernten Bezirksgerichten zu gehen. Ich bitte, wie gesagt, mich über diesen Antrag jetzt nicht verbreiten zu dürfen, da ich nicht im Stande bin, augenblicklich über Alles Auskunft zu geben; ich bin noch nicht in Schwarzenberg gewesen und kenne die Localitäten nicht; aber ich würde, wenn der Antrag Annahme fände, die nöthigen Erörterungen anstellen, um dann über Alles Auskunft geben zu können. Was die übrigen Punkte anlangt, die heute zur Sprache gekommen sind, so bemerke ich zunächst, daß ich die Frage: ob in dem Röhling'schen Grundstücke hinlänglich Platz sei zu Beamtenwohnungen oder nicht, noch nicht als entschieden angesehen wissen möchte; sollte aber in dem Grundstücke zu solchen Wohnungen zu wenig Platz sein, so müßte für dieselben noch ein Anbau gemacht werden. Dem Antrage des Abg. May aber müßte ich ganz bestimmt entgegenzutreten, weil, wenn er angenommen würde, es nöthig werden könnte, das Bezirksgericht zu Annaberg aufzuheben. Sie haben das königl. Decret gelesen; es ist in demselben gesagt, daß man bei der Wahl des letzten Bezirksgerichtsdirectors gezwungen gewesen ist, sein Absehen ausschließlich auf Unverheirathete zu richten, weil für die Verheiratheten keine Wohnung zu beschaffen gewesen ist. Nur ist es wohl bisweilen möglich, daß die Umstände so zusammentreffen, daß man einen Unverheiratheten finden kann, welcher sich zu einem so wichtigen Posten eignet; es ist aber sehr die Frage, ob dies immer gelingen wird. Nur mit der größten Noth habe ich zu anderen Stellen in Annaberg geeignete Persönlichkeiten, deren Anstellung durch die Wohnungsnoth nicht gehindert wurde, finden können; noch im vorigen Jahre kam es vor, daß Jemand nach Annaberg versetzt werden sollte; aber dem Ministerium erklärte: ich kann keine Wohnung bekommen, und die Folge davon war, daß er nicht versetzt werden konnte. Also, wenn der Antrag angenommen werden sollte, würde es dahin kommen, daß das Bezirksgericht in Annaberg aufgehoben werden müßte. Ich muß aber auch bemerken, daß die Bedenken, die der Abg. May angeführt hat, nicht begründet sind. Er fürchtet sich vor den Consequenzen; vor diesen braucht man sich aber nicht zu fürchten. Es giebt im Lande gar viele Beamtenwohnungen; aber es ist noch kein Fall eingetreten, wo von einem Beamten gesagt worden wäre: weil jener eine Wohnung hat, will ich auch eine haben. Wenn übrigens auch in Annaberg das Bezirksgericht aufgehoben werden sollte, würde die Sache damit noch nicht abgemacht sein; denn es müßte doch wenigstens ein Gerichtsamt in Annaberg bleiben und für die Beamten dieses Gerichtsamts müssen Wohnungen geschafft werden. Ich wende mich nun noch zu einigen anderen Punkten,

die zur Sprache gekommen sind, namentlich zu Dem, was Eibenstock anlangt. Der Abg. Mehnert hat die Bemerkung gemacht: es möchte die Aufhebung von Eibenstock dann zu wünschen sein, wenn zu wenig Raum vorhanden sei. Dies ist aber der Fall. Insofern stimmt der Antrag der geehrten Deputation mit den thatsächlichen Verhältnissen ganz überein. Es ist nämlich das eine Gebäude in Eibenstock, welches zugleich das Bezirksgericht und das Gerichtsamt enthält, nicht mehr ausreichend. Sollte nun in Eibenstock der Bau oder der Ankauf eines neuen Gebäudes stattfinden, so würde dies allerdings einen ziemlich großen Aufwand verursachen. Es ist ferner von dem Herrn Abg. Seiler bemerkt worden, es möchte bei dem Gefängnisse in Annaberg darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht zu viel Untersuchungs- oder Strafgefangene in einer Zelle untergebracht, sondern daß Einzelzellen gebaut werden möchten. Meine Herren! Es ist, so lange ich die Ehre habe, diese Stelle, welche ich bekleide, einzunehmen, mein lebhafter Wunsch gewesen und ich habe bei allen meinen Revisionen darauf gesehen, daß es möglich gemacht werde, die Gefangenen zu vereinzeln. Ich erkenne den Uebelstand vollständig an, den der Herr Abg. Seiler vorgeführt hat. Daß es bisher in vielen Fällen bei dem guten Willen geblieben, liegt darin, daß es an Localitäten fehlte. Ich werde so bald als möglich diese Frage wegen des Gefängnißwesens der reiflichsten Erwägung unterziehen und jedenfalls in dieser Hinsicht Aenderungen eintreten lassen; auch nach Befinden der hohen Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt Vorschläge machen, wie das Gefängnißwesen im Lande besser eingerichtet werden kann. Es ist das in der That ein Krebsgeschwür, das Gefängnißwesen, wie es bei uns eingerichtet ist. Es giebt rühmliche Ausnahmen: das Gefängnißwesen besonders in Leipzig, in Dresden und an einigen anderen Orten ist ganz gut organisiert; aber es giebt auf der anderen Seite auch Gefängnisse, rücksichtlich welcher man sich ungern dazu bekennt, daß man die oberste Aufsicht über dieselben zu führen hat.

Ich bemerke noch zu dem Antrage der geehrten Deputation in Bezug auf den Ankauf des Röhling'schen Hauses, daß ich ihn so verstanden habe, daß diese 30,000 Thaler, die die Stände zu diesem Neubau genehmigen sollen, auf die beiden Jahre 1868 und 1869 vertheilt werden; es kommt dann auf das Jahr 15,000 Thlr., so daß zu den früheren nach dem Einnahmebudget verfügbaren Beständen noch diese 30,000 Thlr. hinzugeschrieben werden sollen.

Abg. Mehnert: Nach den letzten Mittheilungen des Herrn Justizministers erlaube ich mir noch ein paar Worte zu bemerken. Wie ich gehört habe, langen die Räumlichkeiten in Eibenstock nicht aus und aus diesem Grunde werde ich für den Antrag unserer geehrten Deputation stimmen,